

## INFORMATIONEN NACH § 7 ABS. 1 UND 2 VERSICHERUNGSVERTRAGSGESETZ (VVG) IN VERBINDUNG MIT § 1 ABS. 1 VVG-INFORMATIONSPFLICHTENVERORDNUNG

### 1. IDENTITÄT DES VERSICHERERS

Name: ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Anschrift: Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz: Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg  
Registernummer: 12 516

### 2. LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES VERSICHERERS

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Besenbinderhof 43  
20097 Hamburg  
Vertreten durch den Vorstand:  
Peter Stahl (Sprecher), Dr. Monika Sebold-Bender  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ulrich C. Nießen

### 3. HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES VERSICHERERS

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG betreibt die  
Rechtsschutzversicherung.

### 4. WESENTLICHE MERKMALE DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-  
versicherung der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
(ARB 2016) und die Vertragsbestimmungen 2016.

In unseren Produktinformationsblättern haben wir Sie bereits  
näher über Art und Umfang der Versicherung informiert.

Nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles und dem Feststellen un-  
serer Leistungspflicht erbringen wir die im Versicherungsvertrag  
vereinbarte Leistung.

### 5. GESAMTPREIS DER VERSICHERUNG EINSCHLIESSLICH ALLER STEUERN

Der Beitrag Ihrer Versicherung, den Sie Ihrem Antrag entnehmen  
können, hängt von der von Ihnen gewählten Produktkombination ab.

### 6. EINZELHEITEN HINSICHTLICH DER ZAHLUNG UND DER ERFÜLLUNG

Der erste oder einmalige Beitrag ist *unverzüglich* nach Ablauf von  
zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Er ist  
jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes fällig.

Folgebeiträge sind nach der vereinbarten Zahlweise (zum Bei-  
spiel monatlich oder jährlich) zu zahlen. Die Zahlweise entneh-  
men Sie Ihrem Antrag.

Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende  
Deckung. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Beitrag zum  
Fälligkeitstag eingezogen werden kann und dem berechtigten  
Einziehen nicht widersprochen wird. Einzelheiten finden Sie in  
§ 9 ARB 2016.

### 7. GÜLTIGKEITSDAUER DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN INFORMATIONEN

Wir nehmen nur Anträge nach dem gültigen Tarif und den jeweils  
gültigen ARB an. Der Antrag muss innerhalb des Kalenderjahres,  
in dem die beiden Bedingungen gelten, unterschrieben sein.

### 8. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und den  
Zugang des Versicherungsscheines zustande. Ihr Versiche-  
rungsschutz beginnt zu dem von Ihnen gewünschten und im  
Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Frühester Beginn  
ist einen Tag nach Eingang Ihres Antrages. Jedoch beginnt der  
Versicherungsschutz nur, wenn Sie den Beitrag *unverzüglich* nach  
Fälligkeit zahlen und die *Wartezeit* abgelaufen ist. In den verein-  
barten Fällen besteht eine dreimonatige *Wartezeit*, die unter  
bestimmten Voraussetzungen entfallen kann. Näheres finden Sie  
in § 4 ARB 2016.

### 9. ENDE DES VERTRAGES, KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den  
Vertrag schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf  
folgenden Jahres kündigen. Sie als auch wir können zum Ablauf  
der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden  
Verlängerungsjahres kündigen.

Die Kündigung ist wirksam, wenn sie drei Monate vor dem  
jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.  
Näheres dazu finden Sie in § 8 ARB 2016.

Bejahen wir unsere Leistungspflicht für mindestens zwei inner-  
halb von zwölf Monaten eingetretene Rechtsschutzfälle, sind  
Sie und wir berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Die  
Kündigung muss innerhalb eines Monats nach Anerkennung der  
Leistungspflicht für den zweiten oder jeden weiteren Rechts-  
schutzfall erfolgen. Näheres finden Sie in § 13 ARB 2016.

### 10. ANWENDBARES RECHT

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und für das Vertragsverhält-  
nis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 11. SPRACHEN

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz erfolgt in  
deutscher Sprache.

## 12. AUSSERGERICHTLICHE BESCHWERDE- UND RECHTS-BEHELFSVERFAHREN

- a) Bei der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG ist für Beschwerden das „Referat Qualitätssicherung“ zuständig. Bitte senden Sie Ihre Beschwerde an:

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Referat Qualitätssicherung  
Besenbinderhof 43  
20097 Hamburg  
E-Mail: vorstandsdialo@advocard.de

Zu Ihrer Beschwerde erhalten Sie, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang eine Antwort.

- b) Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen  
Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen.

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 080632  
10006 Berlin  
Tel.: 0800 3696000  
Fax: 0800 3699000  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Er überprüft neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidungen der Versicherer. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

- c) Zuständige Aufsichtsbehörde  
Wenn Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

### WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:  
ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Besenbinderhof 43  
20097 Hamburg  
Telefax: 040 23731-414  
E-Mail: nachricht@advocard.de

### WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/30 des auf einen Monat entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt *unverzüglich*, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### BESONDERE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzantrag, so besteht Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ende der Widerrufsbelehrung

### WERBEWIDERSPRUCH

Der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ganz oder zum Teil schriftlich widersprechen. Kontaktieren Sie uns hierfür bitte über unsere Adresse, per Telefax oder E-Mail.